



Nr. 27 vom 17. April 2025

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Biologie (B.Sc.)“ der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

26. März 2025

Das Präsidium der Universität Hamburg hat in seiner Sitzung am 08. April 2025 die am 26. März 2025 vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), beschlossene Änderungsfassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudien- gang Biologie der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Biologie (B.Sc.)“ werden wie folgt geändert:

1. In der Präambel wird am Ende folgender Satz ergänzt: „Sie beschreiben die Module des Hauptfachstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) sowie des Nebenfachstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.)“.
2. In der tabellarischen Anlage „45 LP Nebenfach für Bachelor of Arts Studiengänge“ zu den Fachspezifischen Bestimmungen wird
 - a) für die Module „Organisationsformen im Tierreich“, „Biodiversität der Pflanzen“ und „Einführung in die Pflanzenphysiologie“ in der Spalte „Zugangsvoraussetzungen“ die Angabe „BIO-LA-01“ ersetzt durch „keine“.
 - b) für die Module „Grundlagen der Biologie“ und „Organisationsformen im Tierreich“ die Angabe in der Spalte „Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung“ das vorangestellte Wort „Empfohlen“ ergänzt.
 - c) im Modul „Grundlagen der Biologie“ in der Spalte „Prüfungsform“ die Angabe „Klausur“ ersetzt durch „Klausur (100%)“.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 17. April 2025
Universität Hamburg